

Insasse gräbt Löcher in Zellen: „Fenster“ oder Fluchtversuch?

Ein 27-jähriger Tunesier grub in der Justizanstalt Graz-Karlau Löcher in Zellenwände und wurde wegen Sachbeschädigung verurteilt.

Graz, Österreich - In einem ungewöhnlichen Fall von Sachbeschädigung in der Justizanstalt Graz-Karlau hat ein 27-jähriger tunesischer Insasse mehrere Löcher in den Wänden seiner Zelle gegraben. Laut **Krone.at** erklärte er vor Gericht, dass er lediglich ein „Fenster“ zu seinem Zellennachbarn schaffen wollte. Der Insasse hatte beobachtet, dass sein Nachbar, der unter psychischen Problemen leidet und nachts nicht alleine sein wollte, zusätzliche Unterstützung benötigte. Diese Aktion führte zu einer Verurteilung, die nun strittig ist.

Richter Hanspeter Draxler stellte im Verfahren klar, dass die Handlungen des Angeklagten, unabhängig von seinen Fluchtabsichten, als schwere Sachbeschädigung eingestuft wurden. Die Mauern des Gefängnisses zählen zur kritischen Infrastruktur, weshalb solche Taten als besonders schwerwiegend angesehen werden. Während der tatsächliche Schaden als gering eingestuft wurde, wird sowohl die Sicherheit als auch die Integrität des Gefängnissystems in diesen Fällen bewertet.

Verurteilung und Rechtsmittel

Der tunesische Insasse wurde zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt, akzeptierte jedoch das Urteil nicht und meldete Rechtsmittel an, was dazu führt, dass die Entscheidung noch

nicht rechtskräftig ist. Dies verdeutlicht die Komplexität juristischer Entscheidungen im Zusammenhang mit psychischen Problemen von Insassen, wie auch in einem Bericht des **europäischen Ministeriums für Innere Angelegenheiten** angesprochen wird.

Im Rahmen seiner Verteidigung gab der Angeklagte an, er habe lediglich den Schutt wegräumen wollen und stand unter Zwang. Diese Behauptung könnte im weiteren Verlauf des Rechtsverfahrens eine Rolle spielen, da das Gericht auch die persönlichen Umstände und den psychischen Gesundheitszustand des Haftinsassen berücksichtigen muss.

Psychische Gesundheit im Gefängnis

Die vorliegende Situation wirft Fragen zur Behandlung psychischer Erkrankungen im Gefängnissystem auf. Oftmals haben Insassen nicht die notwendige Unterstützung, um mit ihren Problemen umzugehen, was zu extremen Maßnahmen wie den hier beschriebenen greifen kann. Die Schaffung einer unterstützenden Infrastruktur zur Behandlung solcher Fragestellungen könnte entscheidend für die Rehabilitation und die Vermeidung zukünftiger Vorfälle sein.

Insgesamt bleibt abzuwarten, wie sich der Fall weiter entwickeln wird und inwieweit die psychischen Aspekte des Angeklagten das endgültige Urteil beeinflussen können. Der Wunsch des Tunesiers, ein neues Leben zu beginnen, könnte letztlich von den rechtlichen Entscheidungen abhängen, die nun folgen werden.

Details	
Vorfall	Sachbeschädigung
Ort	Graz, Österreich
Festnahmen	1
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.krone.at• www.kleinezeitung.at

- home-affairs.ec.europa.eu

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at